

LEADER- Informationsbrief 01 (2023)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Der Rundbrief ist Teil des Vernetzungskonzeptes und ergänzt die verschiedenen Ebenen der Vernetzungsaktivitäten. Hiermit wollen wir aktuelle Informationen unkompliziert an alle LEADER-Aktiven weiterleiten und damit auch die Treffen der verschiedenen Gremien auf allen Ebenen von langen Monologen des ML entlasten, damit zukünftig mehr Zeit für die eigentliche Vernetzung und Interaktion bleibt.

Dieser Rundbrief wird parallel an alle Ansprechpersonen der LEADER-Regionen sowie an die gemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ÄrL versendet. Damit wird erreicht, dass zeitgleich alle den gleichen Informationsstand haben. Innerhalb der Regionen kann und sollte der Rundbrief in geeigneter Weise bekannt gemacht und verteilt werden.

Wenn es aus den Regionen oder den ÄrL Informationen, Förderbeispiele oder Ähnliches gibt, was für alle Regionen und Ämter interessant wäre, kann auch dies in einem Rundbrief aufgenommen werden. Leiten Sie uns dann gerne entsprechende Informationen oder Unterlagen zu. Beispiele aus der Vergangenheit könnten produzierte Filme zu einzelnen Projekten oder Aktivitäten sein, aber auch aus den Regionen entwickelte Leitfäden oder Hilfestellungen für Antragsteller.

In diesem ersten Rundbrief wollen wir über den aktuellen Stand zu verschiedenen Themen bzw. „Baustellen“ informieren.

Vernetzungskonzept startet

Mit einer ersten Sitzung des neuen Arbeitsgremiums startet das Vernetzungskonzept in die praktische Umsetzung. Diese erste Sitzung ist für den 31.05.2023 geplant, eine entsprechende Einladung ist an die benannten (vorläufigen) Vertretungen der Regionen und ÄrL bereits versandt.

In dieser Sitzung soll es u.a. darum gehen, für den Begleitausschuss des Förderkonzeptes KLARA, der Ende Juni tagen wird, eine Vertretung zu benennen. Bislang erfolgte dies über den Vorsitz des Lenkungsausschusses, durch Frau Lücke und Frau Sander (Vertretung). Für die Förderperiode 2023 - 2027 wäre hier ein neues Votum erforderlich. Des Weiteren soll in die inhaltliche Planung einer Tagung mit allen Regionen und Ämtern, dem LEADER-Forum, eingestiegen werden. Eine erste Veranstaltung wird eintägig für den Herbst 2023 (Oktober/November) geplant. Dies ist allerdings unter anderem davon abhängig, dass die notwendigen Räumlichkeiten gefunden werden.

Außerdem soll diese Sitzung für erste Gedanken und Diskussionen zur Ausgestaltung einer Geschäftsordnung dienen. Der Beschluss zu einer neuen Geschäftsordnung soll später in einer weiteren Sitzung erfolgen.

Verwaltungsvorgaben-Vordrucke

Nachdem der LEADER-Antragsvordruck zusammen mit den dazu notwendigen Anlagen bereits seit Januar im Internet zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde intensiv an der Erarbeitung und Abstimmung der verwaltungsinternen Vorgaben gearbeitet. Dazu gehören insbesondere die Vordrucke zur Antragsprüfung (Verwaltungskontrolle I) und die Musterbewilligungsbescheide. Da sich die Abstimmung mit der Zahlstelle zu den Bewilligungsbescheiden verzögerte, wurden Vordrucke und Vorgaben für die Prüfung und Genehmigung zum



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

LEADER- Informationsbrief 01 (2023)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

vorzeitigen Vorhabenbeginn abgestimmt und stehen seit Ende März den ÄRL zur Verfügung. Inzwischen ist auch der Musterzuwendungsbescheid von der Zahlstelle mitgezeichnet und konnte in der letzten Woche an die ÄRL versendet werden. Die Einarbeitung der Vordrucke in die DV-Anwendung (ZILE 3) läuft parallel.

Zurzeit erfolgt die Abstimmung mit der Zahlstelle für die Abrechnungsunterlagen, also den Verwendungsnachweis und die verwaltungsinternen Prüfunterlagen (Verwaltungskontrolle II).

Verwaltungsvorgaben – Besondere Dienstanweisung (BDA)

Für alle ELER-Maßnahmen – so auch für LEADER – gibt es eine sogenannte „Besondere Dienstanweisung“, in der Regelungen für eine einheitliche Antragsbearbeitung in den ÄRL aufgenommen werden. Prüfvordrucke und Kriterien für die Auswahl von Vor-Ort-Kontrollen sind hierin ebenso enthalten. Für die Förderperiode 2023 – 2027 ist auch die Besondere Dienstanweisung an das geltende EU-Recht und die Vorgaben des GAP-Strategieplans anzupassen. Grundlegende inhaltliche Änderungen sind nicht geplant, dennoch sind kleinere Anpassungen erforderlich.

Zu einzelnen Themen fehlen allerdings noch grundsätzliche Regelungen der EU-Zahlstelle, die für das ordnungsgemäße Verfahren verantwortlich ist. Insbesondere sind die Themenbereiche wie das Auswahlverfahren zur Kontrollstichprobe (AzK) für Vor-Ort-Kontrollen und Ex-Post-Kontrollen, aber auch Vorgaben für die Umsetzung der e-Akte in den ÄRL noch nicht abschließend geklärt.

Da parallel auch an einer Online-Antragstellung für die ZILE-Maßnahmen und LEADER gearbeitet wird, muss auch dies mittelfristig in die neue Dienstanweisung einfließen.

Online-Antragstellung (OAManÄRL)

Zurzeit wird an einer gemeinsamen Online-Antragstellung für die ZILE-Maßnahmen und LEADER gearbeitet. Diese soll langfristig die Antragstellung auf Papier ersetzen und das Verwaltungsverfahren für die Antragstellenden erleichtern.

Die Antragsdaten sollen automatisch in die DV-Anwendung bei den ÄRL zur Bearbeitung übertragen werden. Damit entfällt in den Ämtern eine manuelle Erfassung der Daten.

Bei Einführung der Online-Antragstellung, die spätestens für 2024 geplant ist, soll es einen zeitlich begrenzten Parallelbetrieb mit Online-Antragstellung und Papierantrag (Ausdruck) geben. Damit wird sicher gestellt, dass auch bei in den Testphasen nicht erkannten Problemen keine Daten oder Anträge verloren werden. Insbesondere im ZILE-Bereich wird aufgrund des einheitlichen Antragsdatums mit einer punktuell hohen Nutzung gerechnet, was im Vorfeld nur schwer zu testen ist.



LEADER- Informationsbrief 01 (2023)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Internet

Die LEADER-Richtlinie ist ebenso wie der aktuelle Antragsvordruck im Internet verfügbar. Diese und weitere Informationen zu LEADER in der Förderperiode 2023 - 2027 können auf der Seite „klara.niedersachsen.de“ abgerufen werden. Technisch ist diese Seite noch nicht vollständig mit den bisherigen Seiten der ELER-Förderung in Niedersachsen verknüpft, was aber mittelfristig erfolgen soll. Dann können alle Informationen zusätzlich über „www.leader.niedersachsen.de“ abgerufen werden.

Mehrwertsteuer

Im Rahmen der Verbandsbeteiligung bei der Neufassung der LEADER-Richtlinie wurde kritisiert, dass die Förderung der Mehrwertsteuer auf Gemeinden und Gemeindeverbände beschränkt ist. Mit einem Schreiben an Ministerpräsident Weil wurde die Einbeziehung gemeinnütziger Vereine in die Förderung der Mehrwertsteuer gefordert. Die Erweiterung der möglichen Nutzer einer Mehrwertsteuer-Förderung wird derzeit zwischen der Staatskanzlei, dem Finanzministerium und ML (EU-Zahlstelle und ELER-Verwaltungsbehörde) diskutiert, um Möglichkeiten für ein Kontrollverfahren zu finden, das einerseits kein Anlastungsrisiko durch Kontrolllücken bietet, aber andererseits in einem vertretbaren Arbeits- und Kontrollaufwand bleibt. Eine Prüfung und Bescheinigung über die Finanzämter, wie es in anderen Bundesländern bereits umgesetzt wird, hat das Niedersächsische Finanzministerium aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes in den Finanzämtern inzwischen abgelehnt.

Bis zu einer endgültigen Klärung hat die veröffentlichte Fassung der Richtlinie Gültigkeit, nach der eine Förderung der Mehrwertsteuer für Vereine nicht zulässig ist. Damit ist sichergestellt, dass die Förderung nach der jetzt veröffentlichten Richtlinie ohne weitere Verzögerung starten kann.

Indikatoren-Abfrage LEADER wurde Anfang Mai versandt

Mit der VO (EU) 2022/1475 hat die EU-Kommission insbesondere für LEADER weitere Informationen zu den ausgewählten Regionen bzw. LAGs gefordert. Diese zusätzlichen Informationen beziehen sich zum einen auf die Region an sich und die Zusammensetzung von LAG und Entscheidungsgremium und zum anderen auf thematische Auswertungen zu LEADER-Vorhaben. Die Daten für die Region, LAG und das Entscheidungsgremium sind einmalig zu melden. Die Angaben für LEADER-Vorhaben zweimal zu jeweils festgelegten Zeitpunkten.

Darüber hinaus geht die EU-Kommission davon aus, dass LEADER-Vorhaben auch einen Beitrag zu verschiedenen Ergebnisindikatoren von anderen Maßnahmen leisten. Ein Beispiel dafür ist die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze. In Gesprächen mit der EU-Kommission im Zuge der Genehmigung des GAP-Strategieplans konnte die Meldung zu anderen Ergebnisindikatoren auf vier Indikatorwerte begrenzt werden.

Für die Ergebnisindikatoren werden jeweils Zielwerte gefordert, die voraussichtlich am Ende der Förderperiode 2023-2027 mit der Vorhabenumsetzung erreicht werden. Die Zielwerte beinhalten aktuell noch nicht die Vorhaben der Maßnahme LEADER und sind daher fortzuschreiben.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

LEADER- Informationsbrief 01 (2023)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Die notwendigen Daten wurden Anfang Mai von allen Regionen angefordert und sollen gesammelt im Rahmen der Berichterstattung an die EU-Kommission weitergegeben werden. Da die Angaben / Beiträge zu den Ergebnisindikatoren im Rahmen des ersten Änderungsantrages in den GAP-Strategieplan aufgenommen werden müssen, wurde eine zeitnahe Rückmeldung bis Anfang Juni erbeten.

Deutsche Vernetzungsstelle erbittet Informationen

Die Deutsche Vernetzungsstelle für den ländlichen Raum (DVS) gibt mehrmals im Jahr ein Magazin für ländliche Räume heraus, das „LandInform“ heißt. Jede Ausgabe hat ein bestimmtes Fokusthema. Das nächste Heft wird im Juni erscheinen und behandelt insbesondere LEADER und den Start in die Förderperiode ab 2023. Es ist geplant, diese Ausgabe allen LEADER-Regionen zur Verfügung zu stellen, ansonsten erfolgt eine Versendung nach einer Registrierung im Internet. Dort stehen die Ausgaben der LandInform auch als Download bereit (www.land-inform.de).

Für die Septemбераusgabe des Magazins sucht die DVS bereits jetzt Input. Im Fokus soll dann das Thema „Wasserverfügbarkeit und Grundwasserneubildung“ stehen. Gesucht werden z. B. landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche oder Weinbaubetriebe, die bereits Erfahrungen mit Wassermangelsituationen gemacht und deshalb Anpassungsmaßnahmen, beispielsweise in Form geförderter Investitionen, ergriffen haben. Interessant sind für die DVS auch Wasserversorger oder Kooperationen von Wasserversorgern und -nutzenden, die im Dialog Lösungen zur Sicherung der Wassergüte und -verfügbarkeit in der Region entwickelt haben oder auch LEADER- bzw. ILE-Regionen, die sich mit der Frage nach der Wasserverfügbarkeit auseinandersetzen, beispielsweise in ihrem regionalen Entwicklungskonzept oder mit konkreten Projekten. Des Weiteren sind Angaben zu Kommunen, die ein Konzept zum Umgang mit einem Zuwenig an Trinkwasser erarbeitet und möglichst bereits praktische Erfahrungen damit gemacht haben (dabei darf auch das Zuviel an Wasser eine Rolle spielen) oder Kommunen an einem Flusslauf, der der Trinkwassergewinnung dient, die miteinander kooperieren, um die Sicherung der Wasserversorgung für beide zu gewährleisten. Die DVS sammelt Informationen, um daraus ein Konzept zu erstellen; ALSO EINEN KURZEN Input; Ansprechpersonen oder Internetlinks zu Projekten.

Alle Informationen, die uns im ML bis **25.05.2023** erreichen, leiten wir gerne an die DVS weiter.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz